

Bürgerbegehren „Stadtwerke“ gemäß § 16 g der Gemeindeordnung SH

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schenefeld folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

"Sind Sie gegen die Gründung einer Stadtwerke Schenefeld GmbH und sollen daher die Beschlüsse der Ratsversammlung Schenefeld zur Gründung der Stadtwerke Schenefeld GmbH aufgehoben werden?"

Begründung:

Die Stadtwerke wurden mit der Mehrheit von SPD und Grünen gegründet mit dem Ziel, sich um die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze zu bewerben und die Netze zu betreiben.

Laut den von der Stadt Schenefeld beauftragten Gutachtern belaufen sich die Kosten für den Erwerb der Netze auf mindestens 5,6 Mio. EUR bis 8 Mio. EUR. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die zusätzlichen Kosten für die Investition in die Netze, für Sanierung der Netze und den Betrieb der Netze nicht dargelegt. Der Landesrechnungshof SH schreibt in seinem Kommunalbericht 2016 zum Thema Rekommunalisierung der Stromnetze: *„...angesichts der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Risiken einerseits und der problematischen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen andererseits, kann die Rekommunalisierung der Stromnetze – von besonderen Einzelfällen abgesehen – nicht empfohlen werden.“* Bei vergleichbaren Vorhaben gelang es Kommunen nicht, den laufenden „Stromnetzbetrieb aus der Verlustzone zu steuern“.

Angesichts der nicht abschätzbaren Risiken und der eindeutigen Empfehlung des Landesrechnungshofs SH gegen Rekommunalisierung von Stromnetzen, soll die Gründung der Stadtwerke Schenefeld rückgängig gemacht werden.

Kostenschätzung der Verwaltung vom 10.09.2019:

Die Umsetzung eines erfolgreichen Bürgerentscheides ist mit Kosten in Höhe von rund 2.000,00 EUR verbunden, die für die Rückabwicklung der städtischen Gesellschaft (Stadtwerke Schenefeld GmbH) anfallen würden.

In diesen Kosten sind der bisherige Arbeitsaufwand, die Kosten für die Machbarkeitsstudie sowie die Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründung dieser Gesellschaft nicht berücksichtigt.

Vertretungsberechtigte:

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind:

- Herr Kai-Uwe Harms, Birkenallee 6, 22869 Schenefeld
- Herr Norbert Heeg, Moorkamp 12, 22869 Schenefeld
- Herr Peter Venthien, Halstenbeker Chaussee 17, 22869 Schenefeld

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Schenefeld).

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift		Datum der Unterschrift	Unterschrift
			PLZ, Ort	Straße, Hausnummer		

Unterschriftenlisten bitte zurückschicken an:

Kai-Uwe Harms, Birkenallee 6, 22869 Schenefeld, Telefon 01522 - 282 98 25

www.buergerbegehren-stadtwerke.de